



Bridgeclub Ingelheim, 25.08.2020

Hygienekonzept des BC Ingelheim

Grundlage: 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10.CoBeLVO) vom 19.Juni 2020, Hygienekonzept für Sport im Innenbereich sowie Auslegungshilfe Sommer 2020

Für die Geltungsdauer der 10. CoBeLVO werden deren Restriktionen bei der Durchführung von Turnieren unseres Clubs in folgender Weise beachtet:

Spielraum

Der vom Bridgeclub Ingelheim (künftig BCI genannt) genutzte Raum im Stadtteilhaus Oberingelheim ist seitens der Stadt Ingelheim zur Nutzung wieder freigegeben. Der Raum kann zunächst mit 6 Tischen „bespielt“ werden. Daraus ergibt sich eine Teilnehmerzahl von max. 24 Personen.

Zugangsbeschränkung

Lt. § 1 (7) der 10. CoBeLVO ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf eine Person pro 10 qm Verkaufs- oder Besucherfläche zu begrenzen, sofern diese sich nicht überwiegend bestimmungsgemäß an festen Plätzen aufhalten.

Lt. Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich dürfen feste Kleingruppen aus max. 30 Personen bestehen. Die Mitglieder des BCI sind einem festen Kreis zuzurechnen und stellen damit im Rahmen der Übungsturniere eine feste Kleingruppe dar. Zudem halten sich die Personen überwiegend an festen Plätzen auf, die sie nur zum Zweck eines Platzwechsels nach ca. 20-30 Minuten verlassen.

Maskenpflicht

Der BCI stellt den Teilnehmern bei der ersten Teilnahme ein sogenanntes Face Shield zur Verfügung, das der Empfänger mit nach Hause nimmt, dort in Eigenverantwortung desinfiziert und zur nächsten Teilnahme wieder mitbringt.

Mit Betreten des Stadtteilhauses ist eine Maske bzw. das Face Shield zu tragen.

Abstandsgebot

Für die feste Kleingruppe bis 30 Personen ist das Abstandsgebot nach § 1 (2) der CoBeLVO während der Dauer des Trainings bzw. Wettkampfes außer Kraft gesetzt.

Vor und nach dem Spielbetrieb ist das Abstandsgebot, sofern nichts anderes bestimmt, einzuhalten.

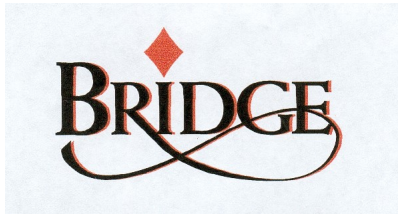
Kontaktnachverfolgbarkeit

Die Kontaktnachverfolgbarkeit nach § 1 (8) der 10.CoBeLVO wird durch eine Teilnehmerliste sichergestellt. Die Liste enthält die Namen aller am Turnier teilnehmenden Spieler sowie Turnierbeginn und -Ende. Bei Bedarf kann sie durch die Mitgliederliste, die Anschrift und Telefonnummer enthält, ergänzt werden.

Gastspieler haben ihre vollständigen Kontaktdaten (Name, Anschrift, Erreichbarkeit) zu hinterlegen.

Meldepflicht

Das Hygienekonzept des BCI wird allen Mitgliedern per e-mail bekannt gegeben. Zusätzlich wird allen Turnierteilnehmern zum Turnier einmalig eine Ausfertigung dieses Hygienekonzeptes gegen Unterschrift übergeben.



Bridgeclub Ingelheim, 25.08.2020

Gästen wird das Hygienekonzept vor Turnierbeginn ebenso ausgehändigt.

Lüftung

Während eines Turniers wird / werden der Raum / die Räume wenigstens nach 2 Runden (ca. 30 Minuten) gelüftet (Stoßlüftung).

Kontakt

Händeschütteln und Umarmungen sind zu unterlassen

Desinfektion

1. Die Turnierteilnehmer sind gehalten, die im Eingangsbereich des Stadtteilhauses befindlichen Desinfektionsmöglichkeiten zu nutzen. Darüber hinaus wird im Spielraum eine weitere Möglichkeit zur Desinfektion zur Verfügung gestellt.
2. Gespielt wird mit Handschuhen (Einmal- oder Baumwollhandschuhe), für die jeder Teilnehmer selbst Sorge zu tragen hat. Im Falle von Baumwollhandschuhen hat der Teilnehmer nach Benutzung selbstständig für eine Desinfektion zu sorgen. Alternativ dazu sind vor jeder Spielrunde die Hände zu desinfizieren.
3. Es werden zwei Kisten vorbereitet, in denen sich das Material (Tischdecken, Biddingboxen und Boards) für jeweils Dienstag und Donnerstag befinden, die jeweils erst wieder nach Ablauf einer Woche in Gebrauch genommen werden dürfen. Hierdurch erübrigt sich eine explizite Desinfektion der benutzten Materialien, da nach einer Woche keine Viren mehr vorhanden (nach gängigen wissenschaftlichen Untersuchungen).

Niesen und Husten

Beim Niesen oder Husten ist ein Mindestabstand von 1,5m von anderen Personen zu halten und sich abzuwenden. Es soll möglichst die eigene Armbeuge vor Mund / Nase gehalten werden.

Symptome

Zeigt ein Spieler Symptome einer Atemwegsinfektion, muss er das Turnier abbrechen und den Raum verlassen.

Bei Anzeichen von entsprechenden Krankheiten werden die Mitglieder des BCI gebeten, sich verantwortungsvoll zu verhalten und sich nicht zu einem Turnier anzumelden.

Haftung

Eine Infektion kann auch bei Einhaltung aller Maßnahmen vermutlich nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der Club kann dafür aber keine Haftung übernehmen. Deshalb wird jeder Spieler, der sich zu einem Turnier anmeldet, darauf aufmerksam gemacht, dass er nur dann an dem Turnier teilnehmen kann, wenn er akzeptiert, dass die Teilnahme auf eigenes Risiko erfolgt und die in diesem Hygienekonzept enthaltenen Maßnahmen einzuhalten sind. Nichteinhaltung kann zum Ausschluss des Spielers vom Turnier führen.

Gültigkeit

Das Hygienekonzept des BCI gilt in dieser Fassung, solange die gesetzlichen Bestimmungen keine Änderungen/Anpassungen erforderlich machen.